

Freiwillige Unfallversicherung
nach Maßgabe der auflegenden Bedingungen. Erhöht
täglich. Monatliche Beitragssatz 5.50 RM, durch die Post
bezogen vierteljährlich RM. Falls wir in der Herausgabe
oder Abstellung der Zeitung gehindert sind, hat der Bezog-
er keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des
Blattes oder auf Rückzahlung des Beitragssatzes.

49. Jahrgang

— (Ein sozialdemokratisches Urteil über
Stinnes.) Der feilste preussische Minister der
Innen, der sozialdemokratische Abgeordnete
Severing, machte kürzlich in seiner Rede, da-
er in einem Dorfe der Viefeld hielt, eine
bemerkenswerthe Aeußerungen über Stinnes.
Er wandte sich gegen die üblichen Beschwärze in so-
zialistischer Kreisen und ihrer Presse. Er
anderer Ansicht. Es dürfte über Stinnes nur
bergegogen werden. Er sei nicht fleischlich, son-
dern geistig und habe ein Herz für die Arbeit-
schaft. Severing hält ihn für einen wertvollen
Helfer im deutschen Arbeiterbewusstsein.

Westfalen und Rheinland

Rhein, 4. Juli. (Verkehrswesen.) Von der Sonntagseinstellung auf dem Lande ist kürzlich behauptet worden, daß sie aufgehoben werden soll. Das trifft nicht zu. Sie findet nach wie vor statt. Seit Beginn des Jahres 1920 mußten jedoch wegen der Kostenfrage Einschränkungen in diesem Dienstzweig vorgenommen werden. Die Oberpostdirektionen sind jetzt erneut vom Reichspostministerium aufgefordert worden, bei der Regelung der Sonntagseinstellung auf dem platten Lande nicht lediglich die Kostenfrage entscheidend sein zu lassen, sondern überall da, wo das wirtschaftliche Interesse der Landbevölkerung es erfordert, mit Einschränkungen zurückzuhalten, möglichenfalls auch da, wo die Verhältnisse sich wesentlich ändern, Sonntagseinstellung wieder einzuführen.

Der Juli ist der Reise-, Ferien- und Erholungsmonat. Abgesehen von den unerschöpflichen Reizen der herrlichen Landschaften, die der Sommerzeit vorbehalten sind, hat sich auch schon das Wetter zu einer Ausnahme. Die Erntezeit beginnt, in der zweiten Hälfte des Monats bringen die ersten Ernteboten die goldenen Garben in die Scheunen, daß sie Brot und Kleingeld in den Händen halten. In diesem Jahre, wo die neue Getreideernte anhebt, hoffen Stadt und Land besonders eifrig, daß der Ertrag der Ernte ein ergiebiger ist. Die Ernteboten führen sommerliche Menschen ins freie. Allerdinge fahren heute viele in der vierten Klasse, statt in der dritten oder zweiten, denn eine Sommerreise erfordert heutzutage ein kleines Kapital. Wohl dem, der es nicht hat, und der sich unterwegs von Sorgen freizumachen weiß. Viele aber bleiben lieber daheim, um sich dort in Ruhe des Sommers zu freuen und die Aufregungen der Reise zu vermeiden. Grüne Wälder und rauschende Bäche finden sich überall in deutschen Vaterlande, und wer ein Stück Natur mitbringt, dem wird auch ein beschauliches Dorf zur beschaulichen Sommerfrische. Es ist das Geheimnis des Juli, eine rechte Sommerfrische beim Bilde zu erschaffen und sie festzuhalten. Erhalten läßt sich die Natur, man muß die rechte Stimmung dafür mitbringen.

(Wahlverhältnisse.) In diesen Tagen fanden die Wahlen zur verfassunggebenden Landesversammlung in Westfalen statt. Es lagen 2 Listen vor, Liste Graebe — Einheitsliste, wie bezeichnet sie als I — und Liste Menck — die Liste der freien evangelischen Volkspartei, wie bezeichnet sie als II. Bis jetzt sind folgende Wahlergebnisse bekannt: Graebe I. 33, II. 9, Heine I. 65, II. 2, Hattungen I. 64, II. 12, Witten I. 56, II. 22, Soest I. 142, II. 35, Bochum I. 65, II. 15, Bochum-Hamm I. 51, II. 1, Ramm I. 58, II. —, Recklinghausen I. 48, II. 8, Schwelm I. 74, II. 6, Gelsenberg I. 49, II. 1, Datteln-Hausen I. 32, II. —, Mülpe I. 45, II. —, Rüggeberg I. 16, II. 1, Boerde I. 48, II. —, Rüggeberg I. 33, II. 5, Langerfeld I. 39, II. —. In Gelsenkirchen haben wir auch eine überwindende Mehrheit für Liste I, für Liste II nur 6 Stimmen, das Ergebnis von Datteln liegt noch nicht vor. Wir sehen, überall hat die Liste I einen sehr bedeutenden Vorsprung. Es muß beachtet werden, daß die verschiedenen Städte verschiedene Zusatzzimmern haben, so haben 8, Heine 4, Hattungen 4. Kleinere Gemeinden haben weniger Zusatzzimmern. Das Endergebnis der Wahl wird erst am 3. Juli von Münster aus erfolgen, wo auch die Berechnung der Zusatzzimmern stattfindet.

Gesprenzte Fesseln

Roman von Hans Schulze.
(Nachdruck verboten.)
15. Fortsetzung.

Die beiden Damen waren unterdessen die Freitreppe zur Terrasse hinaufgestiegen und hielten von dort ein paar Augenblicke Blick auf den schwebenden Park.

Nach lag die Klarheit des Tages geheimnisvoll verhaubt auf weiten Rosenrunden, aber unter dem grünen Laubdach der vom Schloß strahlend ausstrahlenden Laubden Allee bildete bereits die finkende Dämmerung, durch die für Durchblick langsam verschleiernd.

„Es ist wunderbar und friedlich hier!“, sagte die Gräfin, sich auf das Geländer stützend. „Wie in einem richtigen Märchen! Nur etwas kühl und verträglich.“

Ulrike nickte die Achseln. „Seit zehn Jahren ist kein Gärtner mehr in den Park hineingelassen worden. Alles blüht und grünt vollständig nach seiner Fasson. Und das Haus verfällt — ich glaube, eines schönen Tages bricht uns der ganze Rest einmal über dem Kopf zusammen! Doch jetzt komm, bitte, mit nach unserer Frauengemächern! Du kommst dort ablegen und dich noch ein wenig ansehen, ehe du dich in die Höhle des Löwen begibst.“

Mit diesen Worten wollte sie dem ehrerbietig im Hintergrunde verharrenden Diener, die Tür zu öffnen, und die beiden Damen traten in die große Eingangshalle des Schlosses, die geräumig wie das Refektorium einer alten Abtei, den Mittelpunkt bildete, um den sich die ganze innere Anlage des riesigen Hauses gruppierte.

Eine prächtige Sammlung von Freskogezeiten und ausgehöhlter getriebener Jagddecke bedeckte die weiten Wandflächen, deren kräftig gezeichnete Figuren an der hochgehobenen Decke in einem reichen Schmuck mit wunderlich geformten Krabben zusammenfanden.

Altehrer stand herum, prachtvoll gekleidete Schenken und Truhen; ein Winkel neben dem überhöhen Radelosen war mit persischen Divans und Kissen für einen bequemen Aufenthalt umgestaltet.

Wieder und links führten schwere eichene Treppen zum ersten Stockwerk empor, dann ging es durch ein Vorzimmer zum Korridor und Sälen, in denen die kalte, unerbittliche Luft nie beheizter und geheizter Räume lag.

Batzen Ulrike trübte immer eifrig voran, hier ein verstaubtes Gemälde erklärend, dort ein aus dem verstaubtesten Jahrhundert stammendes Möbel aufmerksam machend; der ganze

Die 67. Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins wird vom 19. bis 22. September in Bremen stattfinden. In den letzten Jahren sind die Aufgaben des Gustav-Adolf-Vereins durch die Not der deutsch-evangelischen Kirchen, besonders im Osten, ungeheuer gewachsen. Daher darf diese Tagung auf das warme Interesse aller evangelischen in Norddeutschland rechnen. Die Versammlung des Haupttages am 20. September (11 Uhr Festgottesdienst im Dom, Festpredigt Erzbischof D. Ederblom aus Upsala, 4 Uhr Hauptversammlung, Vortrag von Prof. D. Schäfer-Berlin über Gustav-Adolf) sind so gelegt, daß auswärtige Teilnehmer die abends wieder nach Hause reisen möchten, doch das Wichtigste mitbringen können. Wer an der Gesamttagung u. a. Aufführung des Oratoriums Gustav-Adolf von M. Bruch teilnehmen möchte, werde sich wegen Unterkunft baldmöglichst an Herrn E. Engelung, Bremen, Sögestr. 49/53, Freiquartiere werden möglichst zur Verfügung gestellt. Nähere Auskunft erteilt im Namen des Arbeitsausschusses Pastor C. Fried, Bremen, Hansstraße 43.

(Stadt. Volkshochschule.) Heute abend steht den Hörern ein besonderer Genuß bevor: Meister, wie Piloty, Degetter, Lenbach, Achenbach u. a. werden behandelt. Selbstverständlich werden auch zu diesem Vortrag Einzelkarten ausgegeben.

Die Arbeitsmarktlage in Westfalen und Lippe ist auch in der letzten Woche unverändert geblieben. Durch fortschreitende Abflachung in der Metallindustrie mußten in größerem Umfang Entlassungen in der Arbeitszeit und Verlebensstellungen vorgenommen werden. Mit einer weiteren Zunahme der Arbeitslosigkeit ist zu rechnen.

(Die neuen Getreidepreise.) Der Reichsrat stimmte einer Verordnung über die Preise für Getreide aus der Ernte 1921 zu. Die Reichsregierung schlägt für das Umlagegetreide folgende Preise vor: Für die Tonne Roggen 2200 Mk., Weizen 2300 Mk., Gerste 2000 Mk., Hafer 1800 Mk. Der Vertreter Bayerns beantragte, für Roggen, Weizen und Gerste den Preis um je 100 Mark zu erniedrigen. Der Antrag wurde abgelehnt.

Die Preisauszeichnung im Schaufenster und Laden.

Zur Frage der Preisauszeichnung von Waren im Schaufenster und Laden fällt der erste Strafsenat des Kammergerichts zu Berlin folgende, weitest interessierende, Entscheidung (I. S. 283/21):

In einer Polizeiverordnung war den Kleinhändlern der Stadt E. aufgegeben worden, an sämtlichen im Schaufenster ausgestellten Waren, soweit sie Gegenstände des täglichen Bedarfs und nicht Lebensmittel seien, die Preise in großen Buchstaben und Ziffern so anzubringen, daß sie von außen deutlich erkannt werden könnten. Der höchste preussische Gerichtshof erachtete eine solche Verordnung für rechtswidrig aus folgenden Gründen: „Der Reichsgesetzgebung ist die Bestimmung in § 73 der Gewerbeordnung und § 1 der Verordnung des Bundesrats vom 24. Juni 1915 (RGBl. S. 339) über den Ausgang von Preisen in Verkaufsräumen des Kleinhandels entgegen. Nach § 73 Gewerbeordnung können die Händler und die Verkäufer von Waren durch die Ortspolizeibehörde angehalten werden, die Preise und das Gewicht ihrer verkauften Waren durch einen von außen sichtbaren Aufschlag im Verkaufsorte

zur Kenntnis des Publikums zu bringen; der Aufschlag ist täglich während der Verkaufszeit anzubringen. Durch die Bundesratsverordnung ist die Vorschrift des § 73 auf Verkäufer ausgedehnt, die Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Futtermittel aller Art, sowie rohe Naturerzeugnisse, Holz- und Leuchstoffe im Kleinhandel absetzen. Die Bestimmung in § 73 Gewerbeordnung ist eine den Grundprinzip der Freiheit des Gewerbetriebs einschneidende Ausnahmevorschrift, sie ist deshalb streng ausulegen und duldet eine Ausdehnung nicht. Dasselbe muß von der ihren Geltungsbereich auf bestimmte andere Betriebe reichsweit übertragenden Bundesratsverordnung angenommen werden. Das Wesentliche ist in beiden Vorschriften der von außen sichtbare Aufschlag am oder im Verkaufsorte, der Preise und Gewichte der zum Verkauf gestellten Waren enthalten muß. Damit ist zugleich die Befugnis der Ortspolizeibehörden in dieser Hinsicht erschöpfend geregelt; es steht ihr nicht zu, darüber hinaus den Gewerbetreibenden noch andere Verpflichtungen bezüglich der Bekanntgabe der Preise aufzuerlegen. Hiergegen verstoßen aber die Polizeiverordnung, denn sie verlangt von den Kleinhändlern, daß sie an sämtlichen im Schaufenster ausgestellten Waren deutlich erkennbare Preise anbringen sollen. Diese Preisbezeichnung der einzelnen Ware im Schaufenster ist wesentlich verschieden von dem die Preise aller Waren enthaltenden Aufschlag, der im Verkaufsorte anzubringen ist. Die Befehlshaber der einzelnen Waren stellt im Vergleich zu dem Aufschlag (Aufhang) eine bedeutende Einschränkung des Gewerbetriebs dar. Der Polizeiverordnung muß hiernach, weil sie gegen Reichsgesetz verstößt, die Wirksamkeit abgesprochen werden.“

3. Dortmund, 2. Juli. Der historische Bazar 1921, altwestfälisches Volksleben in Stadt und Land darstellend, wurde gestern nachmittag 4 Uhr in den Sälen und Gärten des Adlon-Hotels mit großem festlichem Gepränge eröffnet. In den Gartensälen hatten sich Hunderte von Musikanten, Damen und Herren in der bunten Pracht verschiedenster Jahrhunderte versammelt, und kurz nach 4 Uhr wurde die Veranstaltung mit einem historischen Festzug durch die Anlagen unter Fanfarenklängen eingeleitet. Nach kurzer Ansprache gelangten im Saal, dessen Wände mit altwestfälischen Hausgeräten dekoriert waren, Kleben und Tische aus Uraltzeiten zur Aufführung. Im Garten führte die Truppe „De Hu“ allerhand Kunststücke aus, die Damen brachten ihre Erfindungen an, oder führten ihre bunten Blumensträuße an den Mann zu bringen. Im Rücken des bayerischen Tagelöhners bot sich Jedermann Gelegenheit, Fortuna die Hand zu reichen, und wer Glück hatte, konnte gegen ein Bild oder sonstiges Andenken an die Veranstaltung heimtragen. Im Wohnzimmer einer Hugenottentruppe verführte mancher einen Bild in die Zukunft zu entwerfen, die ihm von schwarzhaarigen Töchtern der Zukunft entlockt wurde. Es war ein buntes, lebendiges Leben und Treiben, mit dem diese Wohltätigkeitsveranstaltung zur Errichtung eines Jugendheims im Westen der Stadt Dortmund eingeleitet wurde. Der Besuch des historischen Bazar, an dessen Spitze u. a. der Museumsdirektor Prof. Baum steht, kann jedem nur empfohlen werden, der einmal einen Blick in vergangene Jahrhunderte werfen will: die Veranstaltungen, die noch bis zum 5. Juli andauern, beginnen nachmittags 3 Uhr. Wegen der darauf gefolten Hoffnungen für die baldige Verwirklichung der geplanten Errichtung eines Jugendheims voll und ganz in Erfüllung gehen.

Erfolg, 2. Juli. (Wattenmord.) Ein grausiges Verbrechen ist hier aufgedeckt worden. In einem Walde auf Wattenhorster Ge-

biet wurde von Spaziergängern die gut gekleidete Leiche einer jungen Frau aufgefunden. Die sofort eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß die Frau von ihrem Mann, dem Arbeiter Galt aus Berlin, mit dem sie in Scheidung lebte, ermordet worden ist. Der Mörder wurde festgenommen und dem Amtsgericht in Galtrop zugewiesen. Er hat ein Geständnis abgelegt und gibt an, er sei von Berlin nach hier gekommen, um sich mit seiner Frau zu versöhnen. Als diese von einer Auswanderung aber nichts wissen wollte, habe er ihr zunächst einen wichtigen Brief unter das Kinn verlegt und sie dann, um einen Selbstmord der Frau vorzutäuschen, an einem Baum aufgehängt.

Görbe, 4. Juli. Ein Unglücksfall, der ein junges Menschenleben vernichtete, trug sich am Mittwoch auf dem Neumarkt zu. Dort vergnügte sich die Jugend beim Fußballspiel, wobei sich der Ball in den Zweigen eines Baumes verfangen und hängen blieb. Um wieviel in den Besitz des Balles zu kommen, bestieg der Lehrling W. T. die Fichte. Als er sich dabei aber zu weit auf einem Ast vor, der infolge zu starker Belastung brach, so daß der Unglückliche auf das Pflaster abstürzte. Hierbei zog er sich schwere Verletzungen zu, an deren Folgen er gestern früh verstorben ist.

(Bu) Bochum, 2. Juli. Bei Gelegenheit des ersten Erbsenwiderbaumbordprozesses herrschte eine große Nachfrage nach Einlasskarten zum Schwurgerichtssaal. Auf der Strafe entwickelte sich unter der Hand ein Handel mit den Karten, für die selbst Tagespreise bis zu 100 und 150 Mark gezahlt wurden. Diese Nachfrage wollten sich zwei Hölzerlinge zunutze machen. Sie fälschten die mit Maschinenstift hergestellten Karten und verfaben sie mit Abdrucken eines dem Amtszimmer des Amtsgerichts widerrrechtlich entnommenen Stempels. Beide hatten sich wegen Urkundenfälschung und Weiteichung eines amtlichen Gegenstandes vor der Strafkammer zu verantworten. Der Gericht verurteilte sie zu 1 Monat bezw. 3 Wochen Gefängnis, billigte ihnen aber Strafbefreiung bei der 1-jährigen guten Führung zu. — Ingesamt wurden 23 Personen, von diesen 4 zum Tode, verurteilt, zwei Begünstigten freigesprochen. In Justizhausstrafen verurteilte man 13 Jahre 6 Monate, an Gefängnisstrafen 26 Jahre 8 Monate. Von dem 1580 000 Mark betragenden Raube sind bisher circa eine Million Mark wieder eingebracht worden. Rechnet man, daß die Raubmörder und ihr Anhang 250 000 Mark verurteilt haben, so fehlen von dem Raube noch 330 000 Mark, welche die Raubmörder, die ja viel Geld an verschiedenen Orten vergraben, wohl noch in ihren Verstecken haben.

Die „billigen“ Anzüge für die Arbeiter.

(Bu) Buer, 2. Juli. Die Dummheit werden nicht alle. Sie werden nicht alle, so schreibt die „Buerische Ztg.“. Sogleich wir vor dem Kauf der „billigen“ Kleider, die jetzt ein geschäftstüchtiger Mann im Warenhaus zu Buer-Hassel (Zeichengasse) feilbietet, dringend gewarnt haben, wandern Hunderte von Gesellschaftsmitgliedern der „Buerischen Ztg.“ zum Zeichengasse. Die Sache ist ja auch zu verlockend — für die Dummheit. Man erhält einen Anzug, ohne einen Pfennig Geld zu bezahlen! Daß nachher das Geld abgehoben wird, daran denken

Augen, verweisen sich die Anzüge von Ulrike Gestalt.

Doch schon in der nächsten Sekunde war sie wieder Herrin ihrer selbst; mit Aufbietung aller Willenskraft richtete sie sich empor und schritt hoch aufgerichtet mit Tante Ulrike in das Arbeitszimmer des Barons.

Ein tiefer, glockenberhangener Raum, die beiden Fensterfronten bereits durch schwere Portieren verhängt.

Auf dem mächtigen Schreibtisch als einzige Lichtquelle die feierliche Flamme einer meterhohen, arabischen Altlaterze in geringstem römischen Wozgeß.

Ein weicher Dämmerschein mit flammigen Reflexen über die Wälder der Tischplatte und das harte, strenge Renaissancegepräge einer Dantebüste spielend.

Dahinter die Wände in geheimnisvollem Halbdunkel, gleichsam zurückweichend in träumerischer Verwahrloshung.

Ein alter Mann hatte sich beim Eintritt der Damen langsam aus dem hohen Luthersstuhl vor dem Schreibtisch erhoben.

Ein hageres, überwachtes Antlitz wandte sich der Gräfin zu, als sie sich jetzt zaghaft dem Schreibtisch der Barone näherte.

Und in demselben Augenblick blühte es wie eine Vision in ihrem Geiste auf.

Das war derselbe Blick, vor dem sie einst zurückgeschauert, damals vor fünfundsiebzig Jahren, als der Leutnant Sinderode aus dem Sternzimmer ihres ersten Gatten getreten war.

In plastischer Deutlichkeit stand ihr die Szene plötzlich wieder vor der Seele. Das gelbe, summende Licht in dem schmalen, engen Entree, die schwere Luft eines fensterlosen Raumes, heute noch erschreckend geschwängert mit scharfem Karbol- und Jodformgeruch.

Den ganzen Tag hatte ein Mann den Kampf mit dem Tode geführt, ein Mann, dem einst ihre heißste Mädchenliebe geblüht und den sie dann über alles hasste und verachtet gelernt hatte.

Gegen Abend endlich waren die verdorrten Schmerzenskränze, die hühnernden Laute stiller geworden, vor denen sie sich durch die ganze Zimmerfront wie hilfe suchend zu ihrem schlummernden Kissen gesüßelt hatte.

Und als dann kurz vor Mitternacht die alte Kinderfrau mit der Nachricht des Endes zu ihr geschlichen war und sie sich in das Entree gewagt hatte, um den Oberkammerherrn noch einmal zu sprechen, da war der Leutnant Sinderode, der seit dem frühesten Morgen nicht von der Seite des todahnenden Kameraden gewichen, wortlos, grau als an ihr vorbeigegangen.

Nur in dem Witz seiner Augen hatte eine Welt von Anklage, von vernichtender Verachtung gelegen — — —

(Fortf. folgt.)

Stechenpferd - Teerschwefel - Seife

Die Beerdigung findet heute nachmittag 4 Uhr vom Sterbehause, Schillstrasse 8, aus statt. 3016

Vermietung von Stahlschrankschränken.

— Neuerrichtung des Bistums Meißen.
In Bautzen fand am Sonntag die Feier des
700jährigen Bestehens des Domstiftes Bautzen

Der Erlös des Konzerts ist für eine Kriegererhöhung bestimmt.

Ramen, den 27. Juni 1921.

3012 Der Magistrat: Siegler.

Mit Beginn der Wanderschaft tritt die Karte wieder in die Welt. Da ist es an der Zeit, auf ein Kartendruckverfahren, das den Reisenden bei der Beschreibung im Volks- und Fremdenführer die besten Karten zur Verfügung hat, die seinen Zweck entspricht, nämlich die am besten für den Reisebedarf am besten geeigneten, am besten geeigneten Generalstabkarten. Wie häufig tritt man noch Wanderer, Radfahrer, Automobilisten sich mit minderebenen Karten und dabei keineswegs immer billigen Navigationskarten beschaffen. Die Karten nicht, welche Genüsse sie sich durch Benutzung der guten Karte verschaffen können, die ihnen erst eigenes Entdecken ermöglicht und so die wahre Wanderschaft erleichtert. Ein weiteres kommt hinzu. Es ist ein altes Sprichwort, daß der Besitz eines guten Karte wie ein anderes Mittel zum Wandern ansteht. Wandern aber nicht

